



Häufig gestellte Fragen

Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung

Allgemeine Informationen

1. Was ist die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)?

Die IBA bereitet Sie auf eine duale Ausbildung vor. Im Kern zeichnet sich IBA durch eine enge Verzahnung der Lernorte Schule und Betrieb aus.

Ihr Übergang in eine duale Ausbildung ist mit einer intensiven Beratungs- und Begleitstruktur unterlegt. Ergänzend können Sie verschiedene (BBR, eBBR oder MSA) Schulabschlüsse erwerben.

2. Ist die IBA für mich geeignet?

Der Bildungsgang IBA ist für Sie geeignet, wenn Sie

- Ihre 10-jährige Schulpflicht an einer allgemeinbildenden Schule erfüllt haben.
- an der Aufnahme einer dualen Ausbildung interessiert sind.

3. Wie lange geht die IBA?

Der Bildungsgang geht ein Schuljahr.

Aufnahmevoraussetzungen

4. Gibt es ein Mindestalter für IBA?

Nein, es muss die allgemeine Schulpflicht erfüllt sein.

5. Welche schulischen Voraussetzungen muss ich mitbringen?

Sie brauchen keinen schulischen Abschluss für IBA.

6. Wenn ich schon einen MSA habe, kann ich trotzdem die IBA besuchen?

Ja, Sie können IBA besuchen, um Ihre Kompetenzen zu erweitern und im Rahmen von IBA eine Ausbildung zu finden.

7. Kann ich meinen bisher erworbenen Abschluss verbessern?

Nein, Sie können in IBA nur einen höherwertigeren Abschluss erreichen. Die allgemeinen Zeugnisnoten für eine Berufsausbildungsbewerbung können Sie-allerdings verbessern.

Achtung: Sie können Ihren bereits erworbenen MSA-Abschluss nicht verbessern und für eine FOS (Fachhochschule)-Bewerbung nutzen.

8. Gibt es eine „Platzgarantie“

Grundsätzlich ja. Wenn Sie direkt im Anschluss der 10. Klasse die IBA besuchen möchten, haben Sie ein Anrecht auf einen Platz in der IBA.

Allerdings besteht kein Anrecht auf das Berufsfeld „Gesundheit“. Ist ein Berufsfeld übernachgefragt, wird gelöst.



9. Kann ich in die IBA aufgenommen werden, wenn ich an einer anderen Schule bereits den Bildungsgang besucht habe?

Grundsätzlich nein.

Bewerbung

10. Ab wann kann ich mich für die IBA an der Rahel-Hirsch-Schule bewerben?

Sie können sich mit vollständigen Unterlagen bewerben, sobald die Registrierung und Eingabe in EALS durch die Herkunftsschule erfolgt ist. In der Regel ist das ab Mitte April.

11. Gibt es eine Bewerbungsfrist für die IBA an der Rahel-Hirsch-Schule?

Ja, Sie werden auf der Website darüber informiert. In der Regel ist die Frist 2 bis 4 Wochen vor den Sommerferien, um gegebenenfalls ein Losverfahren zu realisieren.

12. Welche Unterlagen muss ich für meine Bewerbung einreichen?

- Aufnahmeformular zur IBA (*Antrag auf Aufnahme als Download auf der Website*)
- Bewerbungsanschreiben
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- EALS-Anmelde- und Leitbogen der abgebenden Schule (www.eals-berlin.de)
- Ausweis- oder Passkopie, ggf. Aufenthaltsgenehmigung für ausländische Bewerber*innen
- Kopie des letzten Zeugnisses einschließlich Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhalten
- sofern vorhanden, das Zeugnis über die Berufsbildungsreife, die erweiterte Berufsbildungsreife oder den Mittleren Schulabschluss
- Annahme der IServ-Benutzerordnung (*als Download auf der Website*)
- Kenntnisnahme Masernschutz (*als Download auf der Website*)

13. Führt die Rahel-Hirsch-Schule einen Aufnahmetest durch?

In der Regel führen wir vor den Sommerferien Kennlerngespräche durch. Außerdem wird in einer kurzen Zusammenkunft Ihre Lernausgangslage bzw. Ihr Sprachstand erfasst. Die Erkenntnisse daraus helfen uns, die Klassen optimal zusammenzusetzen.

Wir empfehlen mindestens das B1 im Kompetenzbereich „sprechen und hören“ und mindestens A2 im Kompetenzbereich „lesen und schreiben“.

14. Gibt es eine Probezeit in IBA?

Nein, es gibt keine Probezeit im IBA-Bildungsgang. Innerhalb der ersten 10 Wochen ist es jedoch möglich, das Berufsfeld in IBA zu wechseln.

Unterricht

15. Wie ist der Unterricht organisiert?

Sie haben pro Woche 15 Blöcke (1 Block = 90 Minuten) Unterricht. Dabei variiert die Anzahl der Blöcke pro Tag. Der Bildungsgang wird berufsfeldbezogen organisiert.



Fächer der Allgemeinbildung	Berufsfeldbezogenen Unterricht
Deutsch/Kommunikation – Prüfungsfach	Gesundheitslehre (GL) in Lernfeldern
Mathematik – Prüfungsfach	Ausbildungsvorbereitung (AV) in Lernfeldern
Englisch – Prüfungsfach	Betriebliche Lernaufgabe (BLA)
Wirtschaftslehre/Sozialkunde	Planung des beruflichen Anschlusses (PbA)
Sport/Gesundheitsförderung	

16. Was ist die Betriebliche Lernaufgabe?

Die Betriebliche Lernaufgabe ist eine komplexe Aufgabenstellung aus mehreren Teilaufgaben. Auf Grundlage der Dokumentation im Berichtsheft, besteht die Hauptaufgabe darin, eine praktische Aufgabe aus dem Praktikum schriftlich zu bearbeiten.

17. Wird die Betriebliche Lernaufgabe benotet?

Ja, die Betriebliche Lernaufgabe wird benotet und ist auf dem Zeugnis ausgewiesen. Die Note ist relevant für den IBA-Abschluss. Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsgangs ist die Voraussetzung für die Erlangung der schulischen Abschlüsse in IBA.

18. Wie viele Schüler*innen befinden sich in einer IBA-Klasse?

25-30 Schülerinnen und Schüler

19. Welche Niveaustufen gibt es in IBA?

Die Fächer Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch werden leistungsdifferenziert in zwei Anforderungsstufen ER (Erweiterungsniveau) und GR (Grundniveau) erteilt.

Bei Schuljahresbeginn werden Sie entsprechend Ihres Lern- und Leistungsstands in eine Niveaustufe eingestuft. Am Ende der Beobachtungszeit kann ein Wechsel der Niveaustufe erfolgen.

Praktikum

20. Wie viele Praktika muss ich absolvieren?

Während des Schuljahres absolvieren Sie zwei Praxisphasen in einem Ausbildungsbetrieb Ihrer Wahl. Das erste Praktikum dauert fünf Wochen, das zweite Praktikum absolvieren Sie für ca. vier Wochen. In jeder Praktikumswoche haben Sie mit Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern einen Reflexionstag in der Schule.

21. Wie lange muss ich im Praktikum pro Tag arbeiten?

Im ersten Praktikum, welches im ersten Halbjahr stattfindet, gehen sie täglich 6 Stunden arbeiten. Im zweiten Praktikum haben sie eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden.



22. Muss ich mein Praktikum im Berufsfeld absolvieren?

Das erste Praktikum müssen Sie im Berufsfeld Gesundheit in einem Betrieb mit Ausbildungsberechtigung gemäß HWO/ BBiG absolvieren. Das zweite Praktikum kann entsprechend Ihrem Stärkeprofil in einem abweichenden Berufsfeld absolviert werden.

23. Wer unterstützt mich bei der Suche nach einem passenden Praktikum?

Sie selbst sind für Ihr Praktikum verantwortlich. Bei spezifischen Fragen und notwendigen Hilfestellungen unterstützen Sie primär unsere Bildungsgangbegleiterinnen und -begleiter. Natürlich begleiten Sie auch unsere Lehrkräfte bestmöglich.

Abschluss

24. Wann habe ich den IBA-Bildungsgang bestanden?

Wenn Sie

- an mindestens 70 Prozent des jeweils erteilten Pflichtunterrichts teilgenommen haben.
- die Betriebliche Lernaufgabe und die Fachpraxis (Lernfeldunterricht) mindestens mit der Note 4 abgeschlossen haben und
- das Betriebspraktikum mindestens mit der Bewertung „bestanden“ abgeschlossen haben.

25. Welche Schulabschlüsse kann ich im IBA-Bildungsgang erwerben?

Grundvoraussetzung ist das Erfüllen der Kriterien für den IBA-Abschluss.

- Berufsbildungsreife (BBR)
- Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)
- Mittleren Schulabschluss (MSA)

26. Kann ich in jedem Fall an der eBBR-Prüfung teilnehmen?

Schülerinnen und Schüler, die noch keine Berufsbildungsreife (BBR) oder erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) besitzen, können an der gemeinsamen Prüfung zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife teilnehmen. Dabei spielt das Niveau der leistungsdifferenzierten Unterrichtsfächer (GR- oder ER-Niveau), in denen sie unterrichtet wurden, keine Rolle.

27. Kann ich in jedem Fall an der MSA Prüfung teilnehmen?

Es wird allen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit eingeräumt, an der gemeinsamen Prüfung zum MSA teilzunehmen, außer Denjenigen, die bereits einen MSA haben. Sofern sie in Ihrer Leistungsentwicklung nachweisen, dass sie die Anforderungen erfüllen und spätestens ab dem zweiten Halbjahr auf ER-Niveau in den leistungsdifferenzierten Unterrichtsfächern unterrichtet wurden, erhalten Sie eine Zulassung für die MSA-Prüfungsteilnahme.

28. Kann man den Bildungsgang wiederholen oder verlängern?

Nein, grundsätzlich besteht keine Möglichkeit den IBA-Bildungsgang zu wiederholen. Allerdings werden aufgrund der aktuellen Pandemiesituation Anpassungen zur wiederholten Aufnahme formuliert.



Sonstiges

29. Ich bin Brandenburger*in. Kann ich mich trotzdem für die IBA an der Rahel-Hirsch-Schule bewerben?

Ja, allerdings werden Sie nachrangig, nach Maßgabe freier Plätze im Aufnahmeverfahren berücksichtigt. Zur Berücksichtigung im Bewerbungsverfahren müssen Sie sich von der Berliner Jugendberufsagentur (JBA) beraten und einen EALS-Eintrag vornehmen lassen.

30. Gibt es auch in IBA einen Nachteilsausgleich?

Nur bei einer Lese-Rechtschreibschwäche haben Sie die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich beim SIBUZ zu beantragen. Auf Grundlage der Einschätzung des SIBUZ entscheidet dann die Schule. In der Regel werden Zeitverlängerungen gewährt.

Wenn Sie seit weniger als 2 Jahren eine deutsche Regelklasse besucht haben und Ihre Deutschkenntnisse noch unzureichend sind, kann eine zeitliche Verlängerung bei Lernerfolgskontrollen und der gemeinsamen Prüfung gewährt werden.

31. Ich war bisher Lernmittelbefreit. Bleibt der Status erhalten?

Für den Bildungsgang IBA besteht Lernmittelfreiheit.